



Stadtrat am 23.06.2022		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/570/2022		
Nr. der TO				
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum: 23.06.2022		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bauen, Planen und Stadtentwicklung			Entscheidung	
Stadtrat	23.06.2022		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:
Gestaltung der Stadtfeldstraße
hier: Vorstellung der Planung

I. Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat stimmt der Planung für die Stadtfeldstraße von der B 235 – Konrad-Adenauer-Straße bis zur Steverbrücke zu.

II. Rechtsgrundlage:
GO NRW, Geschäftsordnung des Stadtrates, Zuständigkeitsordnung des Stadtrates

III. Sachverhalt:
Das Budgetbuch der Stadt Lüdinghausen sieht für 2022 die Fahrbahnsanierung der Stadtfeldstraße von der B 235/Konrad-Adenauer-Straße bis zur Steverbrücke vor. Gleichzeitig sind Planungskosten für den weitergehenden Bereich von der Steverbrücke bis zur Straße Baumschulenweg veranschlagt. Die nts Ingenieurgesellschaft mbH ist mit der Planung für die gesamte Stadtfeldstraße beauftragt.

Es ist vorgesehen, zunächst die Fahrbahnsanierung der Stadtfeldstraße mit gleichzeitiger Ausweitung als Fahrradstraße von der B 235 bis zur Steverbrücke durchzuführen. Gleichzeitig wird die Sanierung der Grundstücksanschlussleitungen in diesem Bereich erfolgen.

Ein Vertreter der nts Ingenieurgesellschaft mbH hat in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen und Stadtentwicklung am 14.06.2022 die Fahrbahnsanierung in dem Bereich von der B 235/Konrad-Adenauer-Straße bis zur Steverbrücke vorgestellt. Die Entscheidung über die vorgestellte Planung hat der Ausschuss für Bauen, Planen und Stadtentwicklung auf die Stadtratssitzung am 23.06.2022 vertagt.

V. Anlagen:
Übersicht vorgeschlagene Beschilderung und Email-Schriftverkehr mit der Straßenverkehrsbehörde des Kreises Coesfeld